

Behindertenparkplätze sind kein Privileg für Menschen mit Behinderung, sondern eine unverzichtbare Erleichterung in einer besonders schwierigen Lebenslage.

Behinderte VerkehrsteilnehmerInnen sind auf Behindertenparkplätze angewiesen, um am öffentlichen Leben in der Stadt teilnehmen zu können.



Behindertenparkplätze sind extra breit, damit Autotüren ganz geöffnet werden können.



RollstuhlfahrerInnen brauchen beim Ein- und Aussteigen ausreichend Platz, um den Rollstuhl auf- und zuklappen und im Auto verstauen zu können.



Auch zu knappes Parken neben einem Behindertenparkplatz stellt für die betroffene Person ein unlösbares Problem dar.



Ausreichend Platz braucht auch, wer mittels Krücken oder Gehstock ins Auto einsteigen oder das Auto verlassen will.



Sie parken gerade unerlaubt auf einem Behindertenparkplatz!

Auf öffentlichem Gut können Sie gemäß §89a StVO abgeschleppt werden.

Stadt **GRAZ**



BUNDESPOLIZEIDIREKTION GRAZ

Beauftragte für Behindertenfragen

DER STADT GRAZ

Fotos: Christian Treweller (freundlicherweise zur Verfügung gestellt von der Stadt Salzburg, Büro der Behindertenbeauftragten). Druck: REHA Druck Graz

Ko&Co 0316 814 888

Kontonummer EmpfängerIn		BLZ-Empfängerbank	Betrag
EmpfängerIn		Verwendungszweck	
Unterschrift AuftraggeberIn - bei Verwendung als Übergangsausweis			
Kontonummer AuftraggeberIn		BLZ-Auftraggeberbank	
DIES IST KEIN ZAHLSCHEIN			

123456789123456789--123

XXX